21/ABPR vom 19.12.2018 zu 22/JPR (XXVI.GP)

I.GP)

Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH Nationalrat Der Präsident

Wien, am 19. Dezember 2018 GZ 11020.0040/21-L1.1/2018

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 22/JPR betreffend "Veranstaltung Krampus, Nikolo und Co - Geschichte eines Brauchtums" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Für Veranstaltungen der PräsidentInnen von Nationalrat und Bundesrat im Parlament gelten seit dem Jahr 2015 Richtlinien, die u.a. vorsehen, dass keine Einzelgenehmigung von Veranstaltungen durch den Präsidenten des Nationalrates erforderlich ist.

In Bezug auf die Kosten gelten Obergrenzen; Einzelgenehmigungen durch den Präsidenten des Nationalrates sind nicht vorgesehen.

Dies bedeutet, dass die inhaltliche und politische Verantwortung für Veranstaltungen bei den jeweiligen PräsidentInnen des Nationalrates und des Bundesrates liegt.

Der Präsident des Nationalrates hat daher keinen Einfluss auf die Aktivitäten der Zweiten Präsidentin, der Dritten Präsidentin sowie der Präsidentin des Bundesrates.

Mag. Wolfgang Sobotka